



Fachbeitrag „Naturschutz“ zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Artern (Maßnahmenfläche 19 AE 4)

Anlass: Neubau einer Bahnverladung an der
Paul-Reuß-Straße im „Industriegebiet Kyffhäuserhütte“

Bearbeitung:
Dr. Thomas Meineke
Kerstin Menge



UBS • Dr. Thomas Meineke
Biologische Landeserkundung
37136 Ebergötzen • Kirchtal 29
Telefon 05507-2316
E-Mail: info@ubs-meineke.de
www.ubs-meineke.de



Inhalt

1	Beschreibung	3
2	Planungsrechtliche Grundlagen	5
3	Aufgabe	7
4	Biotoptypen	9
5	Artenschutzrechtliche Bewertung	12
6	Prüfergebnis - Zusammenfassung	14

Abbildungen

Abbildung 1:	Geplante Verladestation mit Gleisanbindung über Luftbild	4
Abbildung 2:	Planung der Verladung mit Gleisanbindung und betroffene Maßnahmenfläche 19 AE 4	8
Abbildung 3:	Lage und Verteilung der Biotoptypen in der F-Plan-Maßnahmenfläche 19 AE 4	10
Abbildung 4:	Räumliche Verteilung der Reviere brütender oder brutverdächtiger Vogelarten im Bereich der F-Plan-Maßnahmenfläche	13

Tabellen

Tabelle 1:	Anlagenbedingte Überbauung in B-Plan und F-Plan-Maßnahmenfläche	5
Tabelle 2:	Bilanzierung gemäß „Eingriffsregelung in Thüringen“	11
Tabelle 3:	Brutvögel in der F-Plan-Maßnahmenfläche mit Hinweis auf mögliche Betroffenheit von Nisthabitaten	14



1 Beschreibung

Die Firma Mitteldeutsche Baustoffe GmbH beabsichtigt, am Ostrand des Industriegebietes Kyffhäuserhütte (Stadt Arten, Kyffhäuserkreis), eine Bahn-Verladestation für Produkte aus dem Unstrut-Kieswerk Oldisleben zu errichten.

Genutzt werden soll der Freiraum unmittelbar östlich der Paul-Reuß-Straße unweit nördlich des Bahnhofes Artern (Streckenabschnitt Erfurt-Sangerhausen).

Die Verladung auf Waggons erfordert die Herstellung eines ca. 700 m langen Anschluss- und Rangiergleises, davon ca. 200 m unmittelbar neben dem vorhandenen Gleiskörper (Abbildung 1).

Insgesamt ergibt sich ein Flächenbedarf von ca. 13.300 m² (siehe Tabelle 1 auf Seite 5).



Blick nach Norden in die F-Plan-Maßnahmenfläche 19 AE 4. Der Gleiskörper würde vom Standort der Aufnahme (Anbindung an vorhandene Strecke) die Fläche bis zur Böschung (Verladung und Lager) queren. – 24.04.2023.



Abbildung 1: Geplante Verladestation mit Gleisanbindung (gelb) im Luftbild vom 25.03.2022 (Quelle: TLBG).



2 Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplans Nr. 12 „Industriegebiet Kyffhäuserhütte“

Die Herstellung von Ladeboxen, Zwischenlager und Umschlagplatz soll im Gültigkeitsbereich des B-Plans Nr. 12 erfolgen (Abbildung 2).

Die Zweckbestimmungen des B-Plans Nr. 12 in diesem Bereich:

- Überbaubare Grundstücksfläche
- Regenrückhaltebecken [vom Vorhaben nicht betroffen]
- Straßenverkehrsfläche
- Ausgleichsfläche A1 [vom Vorhaben nicht betroffen]

Flächennutzungsplan Stadt Artern

Die Herstellung des Rangiergleises einschließlich eines Unterhaltungsweges beansprucht Teilbereiche des F-Planes Artern unmittelbar im Anschluss des B-Plans Nr. 12.

Zweckbestimmung des Bereiches zwischen B-Plangrenze und Gleiskörper der Bahnstrecke Artern-Sangerhausen (F-Plangrenze) besteht in der „Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft 19 AE 4“, hier:

- Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland und
- Pflanzung von Bäumen, Feldgehölzen und Hecken.

Tabelle 1: Anlagenbedingte Überbauung in B-Plan und F-Plan-Maßnahmenfläche.

Bauliche Anlagen der Verladung (Planung)	B-Plan Nr. 12	F-Plan
Lagerboxen, Zwischenlager, Umschlagplatz, Nebenflächen	5.450 m ²	-
Mulden (Oberflächenwasser)	670 m ²	-
Gleiskörper einschließlich Unterhaltungsweg	1.310 m ²	2.680 m ²
Unterhaltungszufahrt	370 m ²	990 m ²
Asphaltbefestigung an der Verladung	-	1.800 m ²
Summen	7.800 m ²	5.470 m ²





Blick in die F-Plan-Maßnahmenfläche nach Norden. Oberhalb Böschung links erstreckt sich das B-Plangebiet Nr. 12 „Industriegebiet Kyffhäuserhütte“. – 08.05.2023.



Blick in die F-Plan-Maßnahmenfläche nach Süden. Die Böschung markiert die Grenze zwischen B-Plan „Industriegebiet Kyffhäuserhütte“ und der bis zur Bahnlinie reichenden Maßnahmenfläche 19 AE 4. – 08.05.2023.





3 Aufgabe

Teile einer 3,8 ha großen F-Planfläche mit der Zweckbestimmung „Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft 19 AE 4“ würden vorhabenbedingt durch Rangiergleis, Unterhaltungsweg und Asphaltbefestigung beansprucht.

Auf der F-Planebene sind daher folgende Sachverhalte zu behandeln.

- Wertigkeit der von den Verkehrsanlagen betroffenen Biotoptypen.
- Beurteilung der Erfordernis einer Verlagerung von Flächenanteilen mit der Zweckbestimmung 19 AE 4 an andere Orte des F-Plans.

Zur Feststellung der Wertigkeiten aktuell vorhandener Biotoptypen und artenschutzrechtlich bedeutsamer Vorkommen erfolgten im April und Mai 2023 flächendeckende Erkundungen in allen vom Vorhaben betroffenen Bereichen.

Lagerboxen, Zwischenlager, Umschlagplatz und Mulden für Oberflächenwasser sollen vollumfänglich im Bereich der Zweckbestimmung „Überbaubare Grundstücksfläche“ des geltenden B-Plans Nr. 12 erstellt werden. Hierzu bedarf es keiner Eingriffsbilanzierung der Biotope. Die erforderliche artenschutzrechtliche Überprüfung ist Bestandteil der Beantragung der Baugenehmigungen.





Abbildung 2: Planung der Verladung mit Gleisanbindung und betroffene Fläche mit der Zweckbestimmung „Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft 19 AE 4“. – Hintergrundkarte: OpenStreetMap in ESRI ArcGIS.





4 Biototypen

Beschreibung des Ist-Zustandes

In der F-Plan-Maßnahmenfläche sind 7 Biototypen zu unterscheiden (Abbildung 3).

Die Vegetation der Ackerfläche in Stilllegung besteht aus einer ruderalen Gräser- und Staudenflur. Sie entspricht dem Biototyp 4170 (Acker-Dauerbrache).

Mit hohen Deckungswerten sind vertreten: *Taraxacum officinale* agg., *Dactylis glomerata*, *Arrhenatherum elatius*, *Alopecurus pratensis*, *Galium album*, *Vicia angustifolia* agg., *Poa angustifolia* und *Vicia hirsuta*. Zu den stellenweise häufigen Begleitarten zählen: *Solidago canadensis*, *Bromus sterilis*, *Rumex crispus*, *Urtica dioica*, *Potentilla reptans*, *Calamagrostis epigejos*, *Picris hieracioides*, *Vicia tetrasperma*, *Tanacetum vulgare*, *Cirsium vulgare*, *Cirsium arvense*, *Lamium purpureum*, *Pastinaca sativa*, *Galium aparine*, *Cerastium holosteoides*, *Crepis biennis*, *Carduus nutans*, *Lamium purpureum*, *Carduus crispus* und *Rumex thysiflorus*.

Ähnliche Vegetationsformationen finden sich in Randbereichen. In Summe bedecken sie ein Fünftel der Fläche. Sie bestehen aus weit verbreiteten und daher ungefährdeten Pflanzengesellschaften (Dauco-Picridetum, *Calamagrostis epigejos*-Gesellschaft, *Tanacetum-Artemisietum vulgare* und Übergänge), oft nur als Rumpfgesellschaften ausgebildet. Entsprechende Biototypen (4713, 4733) können sich an entsprechenden Standorten innerhalb weniger Jahre spontan einstellen.

Entlang der Böschungen von Aufschüttung und bestehenden Gleisanlagen existieren zerstreut Gruppen junger bis mittelalter Gebüsche, Einzelbäume und Sträucher ((6214, 6224, 6311, 6410). Der Flächenanteil beträgt etwa 5%.

Gemäß § 44 BNatSchG bedeutsame Vorkommen streng geschützter Arten wurden nicht gefunden.

Tabelle 2 informiert über die von Gleisanlagen und Unterhaltungsweg sowie asphaltierter Nebenfläche an der Verladung beanspruchten Flächen mit einem Gesamtanteil von 15 % der F-Plan-Maßnahmenfläche. Entsprechend den Gegebenheiten sind ganz überwiegend Ruderalfluren der Stilllegungsfläche (4170) betroffen.



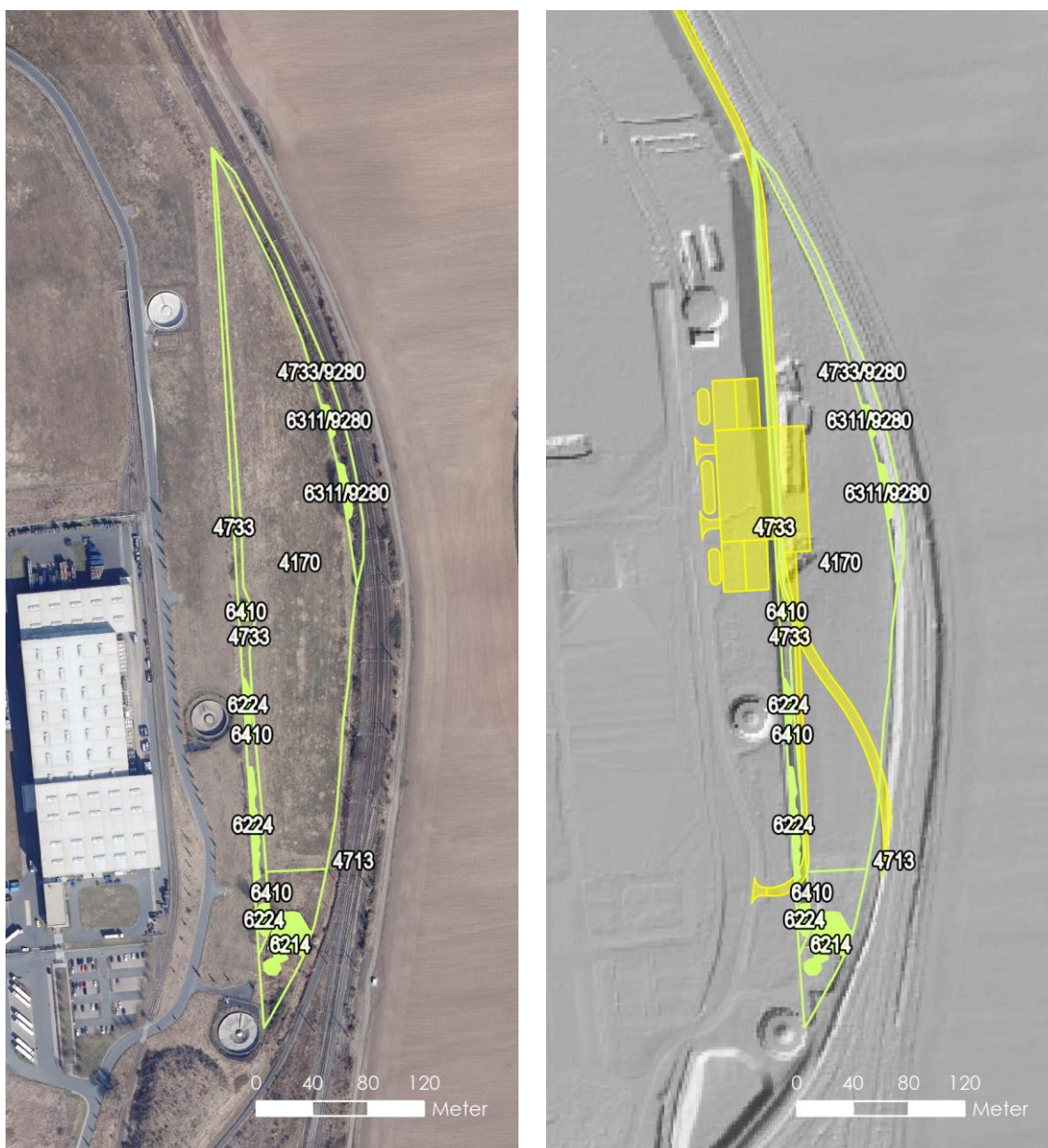


Abbildung 3: Lage und Verteilung der Biotypen in der F-Plan-Maßnahmenfläche 19 AE 4 (Abbildung 2), links mit Luftbild vom 25.03.2022 (Quelle: TLBG) und rechts mit Relief ca. 2016 (Quelle: TLUBN).- Grün ausgefüllte Flächen stehen für Gehölz-Biotypen 6214, 6224, 6311, 6410 und örtlich als Bestandteil des Verkehrsbegleitgrüns (9280). Die Nummern sind aufgrund der Kleinteiligkeit nicht dargestellt. Die Hinterlegung des Reliefs vermittelt einen Eindruck von der erheblich veränderten Oberflächenstruktur nach Bodenverlagerungen.



Bilanzierung

Auf dem verbleibenden überwiegenden Anteil der F-Plan-Maßnahmenfläche ist eine Fortführung der Bewirtschaftung bzw. landwirtschaftlichen Nutzung (Mahd) weiterhin möglich. Ruderalfluren und Gebüsche am Südrand bleiben vom Vorhaben unberührt.

Die Minderung der Zweckbestimmung „Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft 19 AE 4“ um 5.500 m² (zuzügl. 2.500 m² Bauzeitfläche) könnte bei Erfordernis der Beibehaltung des Ausgleichsmaßnahmenpools über Aufwertung an anderer Stelle mit aktuell geringerer Bedeutungsstufe (z. B. intensiv bewirtschaftete Ackerfläche) grundsätzlich ausgeglichen werden.

Tabelle 2: Bilanzierung gemäß „Eingriffsregelung in Thüringen“ (TMLNU 2005) und „Eingriffsregelung in Thüringen – Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens“ (TMLNU 1999).

Code	durch Überbauung betroffene Biotoptypen	Flächen- größe (m ²)	Bewertung	Bedeu- tungsstufe	Flächen- äquivalent
4170	Acker-Dauerbrache [Stilllegungsfläche]	4.235	mittel	30	- 127.050
4733	Sonstige Staudenflur/Brache/Ruderalflur -einschl. entsprechende Vegetation des Verkehrsbegleitgrüns, teils entlang von Bahnstrecken	1.185	mittel	30	- 35.550
6224	Sonstiges Gebüsch	16	mittel	30	- 480
6410	Einzelbaum (jung, Pappel, Walnuss, Kirschpflaume)	32	gering	20	- 640
	Summen	5.468			-163.720

Code	Ausgleich - Aufwertung von Flächen mit aktuell geringerer Bedeutungsstufe (20)	Flächen- größe (m ²)	Bewertung	Bedeu- tungsstufe	Flächen- äquivalent
4730	Staudenfluren, Säume und Ruderalfluren auf mesophilen Standorten	7.000	hoch	40	+ 280.000
6224	Laubgebüsch frischer Standorte	1.500	hoch	40	+ 60.000
	Fläche und Wertgewinn nach Aufwertung - Summen	8.500	-	-	+ 340.000





5 Artenschutzrechtliche Bewertung

Erfasst wurden im Vorhabenbereich brütende oder brutverdächtige Vogelarten. Erkundet wurde das Areal außerdem auf mögliche Vorkommen der streng geschützten Arten Feldhamster und Zauneidechse.

Feldhamster

Die Grundwassernähe des natürlichen Niveaus zwischen Aufhöhung (B-Planbereich) und vorhandenem Bahndamm sprechen gegen eine Nutzung durch den Feldhamster. Dementsprechend ergaben die Erkundungen keinerlei Hinweise auf dessen Präsenz.

Zauneidechse

Die einheitlich dicht geschlossene grünlandähnliche Vegetationsstruktur ist als Fortpflanzungslebensraum der Zauneidechse ungeeignet. Dementsprechend ergaben die Erkundungen keinerlei Nachweis der streng geschützten Art. Potenzielle Habitate existieren jedoch im Umfeld der F-Plan-Maßnahmenfläche.

Vögel

Nisthabitate der 11 ermittelten brütenden oder brutverdächtigen Vogelarten (Tabelle 3) fanden sich ausschließlich in ungenutzten Randbereichen (Strauchgebüsche, Einzelbäume, ruderale Gräser- und Hochstaudenbestände). Rotmilan, Mäusebussard, Turmfalke und Rabenkrähe suchten zeitweise in oder über der Fläche Nahrung.

Nach vorliegenden Erkenntnissen würden Gleiskörper und Unterhaltungsweg einzelne Habitate von Dorngrasmücke, Goldammer, Grauammer und Ringeltaube beanspruchen. Auch nach Herstellung der Gleisanlagen zur Verladung verblieben ausreichend Fortpflanzungshabitate, so dass eine Beeinträchtigung lokaler Populationen durch das Vorhaben nicht zu erwarten ist. Bedingung ist, dass eine flächenhafte Bepflanzung mit Gehölzen und Bäumen unterbleibt. Insbesondere die streng geschützte Grauammer benötigt offene Lebensräume mit Zugang zu lückiger Bodenvegetation.

Vorbereitende Bodenarbeiten mit Beseitigung von Gehölzstrukturen sind grundsätzlich auf Zeiträume außerhalb der Brutzeit zu beschränken (im Gebiet Oktober bis März).

Pflanzen

Gesetzlich geschützten Pflanzen wurden in der F-Plan-Maßnahmenfläche nicht gefunden.





Abbildung 4: Räumliche Verteilung der Reviere brütender oder brutverdächtiger Vogelarten im Bereich der F-Plan-Maßnahmenfläche (siehe Tabelle 3). Rote Symbole kennzeichnen streng geschützte Arten. – Luftbild vom 25.03.2022 (Quelle: TLBG).



Tabelle 3: Brutvögel in der F-Plan-Maßnahmenfläche mit Hinweis auf mögliche Betroffenheit von Nisthabitaten. Vergleiche auch Abbildung 4.

§§ = streng geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG. - § = besonders geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG. - RL-Status = Gefährdungsstatus gemäß den aktuellen Roten Listen der gefährdeten Brutvögel in Thüringen (TH) und Deutschland (D). 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste.

Art	Schutzstatus	RL-Status TH	RL-Status D	Revierpaare	betroffen
1 Dorngrasmücke	§			6	teils
2 Goldammer	§			5-6	teils
3 Ringeltaube	§			3	teils
4 Zilpzalp	§			2	nein
5 Grauammer	§§	3	V	1-2	teils
6 Klappergrasmücke	§			1	nein
7 Kohlmeise	§			1	nein
8 Mönchsgrasmücke	§			1	nein
9 Nachtigall	§			1	nein
10 Stieglitz	§			1	nein
11 Gartengrasmücke	§			0-1	nein

6 Prüfergebnis - Zusammenfassung

In der F-Plan-Maßnahmenfläche existieren keine gesetzlich geschützten Biotope.

Der dominierende Biotoptyp (ruderales Gräser- und Staudenflur auf stillgelegter Ackerfläche) besitzt eine mittlere (bis geringe) Wertigkeit. Eine Kompensation der überbauten Flächenanteile könnte bei Erfordernis der Beibehaltung des Ausgleichsmaßnahmenpools über Aufwertung an anderer Stelle mit aktuell geringer Bedeutungsstufe (z. B. intensiv bewirtschaftete Ackerfläche) grundsätzlich ausgeglichen werden.

In der F-Plan-Maßnahmenfläche wurden keine Individuen oder Fortpflanzungshabitate der streng geschützten Arten Feldhamster und Zauneidechse angetroffen. Ungeeignete Standortbedingungen (Feldhamster) und mangelnde Strukturen bzw. Requisiten (Zauneidechse) stehen einem Erscheinen entgegen.

Brutvogel-Habitate sind auf Randstrukturen beschränkt. Auch nach Herstellung der Gleisanlagen zur Verladung verblieben ausreichend Fortpflanzungshabitate, so dass eine Beeinträchtigung lokaler Populationen durch das Vorhaben nicht zu erwarten ist.

In der F-Plan-Maßnahmenfläche wurden keine gefährdeten oder gesetzlich geschützten Pflanzenarten gefunden.

